

**ERNEUERUNG DES BEFÄHIGUNGSNACHWEISES
FÜR SEILBAHNBEDIENSTETE****LISTE DER NOTWENDIGEN UNTERLAGEN:**

- **Gesuch** um Erneuerung (siehe Vordruck), versehen mit Stempelmarke zu 16,00 €;
 - **Ärztliches Zeugnis**, versehen mit Stempelmarke zu 16,00 €; es muss über folgende psycho-physischen Eigenschaften Aufschluss geben:
 - a) Sehschärfe: 12/10 insgesamt mit nicht weniger als 4/10 am schlechteren Auge und mindestens 8/10 auf dem besseren Auge, welche mit einer Linsenkorrektur von nicht mehr als -8D oder +8D erzielt werden kann, (die Linsenkorrektur ist anzugeben),
 - b) Gesichtsfeld: normal,
 - c) Farbsinn: normal beim Ishihara Test, der bei Bedarf mit einem zusätzlichen Test ergänzt wird,
 - d) Hörleistung: Sprachverständlichkeit auf mindestens 8m Entfernung insgesamt und auf mindestens 2m vom Ohr mit der geringeren Hörleistung,
 - ab dem 70. Lebensjahr zusätzlich:**
 - e) Reaktionszeiten: im kombinierten Testverhalten, getrennt nach einfachen optischen und akustischen Signalen, ausreichend schnelle und gleichmäßige Reaktionszeiten, um zumindest bei jedem Versuch auf einer von eins bis zehn reichenden Skala in der 4. Stufe klassifiziert zu werden.
- Personen, die im Besitze des gültigen Führerscheins der Kategorie „C“ oder „D“ sind, können anstelle des ärztlichen Attestes eine Kopie (Vor- und Rückseite) des Führerscheins vorlegen (die Fälligkeit des Befähigungsnachweises wird dann jene des Führerscheins sein);
- **1 Passbild**;
 - **Kopie der Einzahlungsbestätigung** über 16,00 € mit dem Einzahlungsgrund „Festsetzung 108 Stempelmarke Seilbahnen“, an den Schatzmeister der Autonomen Provinz Bozen - Südtiroler Sparkasse AG - Bozen, IBAN: IT93 N060 4511 6190 0000 0008 000;
 - **abgelaufener Befähigungsnachweis**.

Die oben angeführten Unterlagen sind dem Amt für Seilbahnen, Silvius-Magnago-Platz 3, Landhaus 3b, 39100 Bozen, zu schicken.

Für allfällige weitere Auskünfte, wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiterin, Frau Manuela Galvagni, Tel. 0471 - 414624, manuela.galvagni@provinz.bz.it.